

RS Vwgh 1957/12/20 2581/55

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.1957

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §24 Abs1 litd;

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y13327;

Rechtssatz

Aufhebung wegen Ergänzungsbedürftigkeit der Sachverhaltsermittlung zu der Frage, ob aus dem Umstand, daß eine Liegenschaft des Beschwerdeführers (eines deutschen Staatsbürgers) von der sowjetischen Wirtschaftsverwaltung in Österreich (USIA) in Anspruch genommen wurde, auf den Besitzwillen dieser Institution geschlossen werden konnte, was eine Zurechnungsfortschreibung gerechtfertigt hätte. *

E 20.12.1957, 2581/55 #1;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1955002581.X01

Im RIS seit

20.12.1957

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at